

Informationen zum Schulpraxissemester
für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge Technikpädagogik
an der Universität Stuttgart

Struktur B.Sc.-Studium

- Modul 1: 2 Wochen im Februar/März oder September/Oktober.
Empfehlung: im 2. Semester (vorbereitende Übungen), im Anschluss Schulpraxis.
- Modul 2: 4 Wochen im Februar/März oder September/Oktober.
Empfehlung: im 4. Semester.

Struktur M.Sc.-Studium

- Modul 3:

<u>Profil A</u>	<u>Profil B</u>
4 Wochen im Februar/März oder September/Oktober.	2 Wochen im 1. Semester, 4 Wochen im 2. Semester, 4 Wochen im 3. oder 4. Semester.

Anmeldung

Zu jedem Modul ist eine elektronische Anmeldung unter www.praxissemester-bw.de unbedingt notwendig.

Die Anmeldezeiträume für das 1. Modul erstrecken sich für die September/Oktober-Termine vom ersten Montag nach den Osterferien bis zum 15. Mai (mindestens jedoch über 4 Wochen) und für die März/April-Termine vom 15. Oktober bis zum 15. November.

Anmeldungen für das zweite oder dritte Modul sind bei der Frühjahrsanmeldung bereits vier Wochen vorher, bei der Herbstanmeldung 10 Tage vorher möglich (bezogen auf die Anmeldefristen von Modul 1).

Ort und Inhalte der Begleitveranstaltungen

Modul 1: Die Verantwortung für die Begleitveranstaltungen liegt bei der Universität Stuttgart.

Modul 2: Die Verantwortung liegt beim Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Stuttgart (SSDL(BS)S).

Modul 2	Zeitungsumfang
Erziehungswissenschaften	18 Stunden
Fachdidaktik des ersten Fachs	8 Stunden

Modul 3: Die Begleitveranstaltungen werden in Kooperation von Universität Stuttgart und Seminar durchgeführt.

Modul 3 (Seminaranteil)	Zeitungsumfang
Erziehungswissenschaften	12 Stunden
Fachdidaktik des zweiten Fachs	8 Stunden

Die Begleitveranstaltungen des Seminars umfassen 30 Stunden Erziehungswissenschaften und 8 Stunden Fachdidaktik je Fach.

Teilnahme an den Begleitveranstaltungen des Seminars und Bescheinigungen

- Der Besuch aller Begleitveranstaltungen (46 Stunden) ist verpflichtend.
- Seminarveranstaltungen haben Vorrang gegenüber allen anderen Veranstaltungen (Studienfahrten, Exkursionen, Ausflüge etc.).
- Die regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen ist Voraussetzung für die Erteilung der Bescheinigung.
- Bei unentschuldigtem Fehlen in der Schule oder bei den Begleitveranstaltungen wird die Teilnahmebescheinigung nicht ausgestellt.
- Ist bei einer Erkrankung oder bei Prüfungen an der Universität eine Teilnahme nicht möglich ist, muss das Seminar unverzüglich informiert werden. Im Einzelfall wird entschieden, ob die Teilnahmebescheinigung des Seminars ausgestellt werden kann.
- Keinesfalls ausgestellt wird die Teilnahmebescheinigung, wenn eine oder mehrere fachdidaktische Veranstaltungen versäumt werden.



- Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen wird von den Ausbildern testiert.
- Über die erfolgreiche Teilnahme an den Begleitveranstaltungen wird eine Bescheinigung ausgestellt und an die Studierenden ausgehändigt.
- Die zuständigen Ausbildungsschulen stellen ihrerseits nach Beendigung des Schulpraktikums eine Bescheinigung über die drei abgeleiteten Module aus. Diese ist zusammen mit der Teilnahmebescheinigung des Seminars dem Landeslehrerprüfungsamt (Regierungspräsidium, Abt. 7, Schule und Bildung) bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst vorzulegen.

Praktikum an der Schule

- Alle 3 Module müssen an **einer** Schule absolviert werden - insgesamt 100 Stunden: 70 Stunden Hospitation, 30 Stunden angeleiteter Unterricht.
- Vorschlag zur Stundenaufteilung:

Modul	Wochen	Hospitation	Angeleiteter Unterricht	Gesamtstundenzahl
Modul 1	2	20	ca. 2	22
Modul 2	4	30	ca. 12	42
Modul 3	4	20	ca. 16	36
Summe:	10	70	30	100

- Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen (z.B. Elternsprechzeiten...).
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Exkursionen...).
- Sitzungen mit den Ausbildungslehrern.
- Praktikumsberichte: Beachten Sie die Vorgaben der Ausbildungslehrer und Ausbilder bzw. die Richtlinien der Universität Stuttgart.
Der Praktikumsbericht verbleibt nach der Begutachtung beim Studierenden.
- Abschlussberatung (durch die Ausbildungslehrkraft oder die Schulleitung)

Reisekosten/Materialkosten

Reisekosten/Materialkosten können nicht erstattet werden.

Rechtsschutz/Versicherung

Es besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 SGB VII.

Wichtige Adressen

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Stuttgart Hohe Str. 10 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 218051-31 (8.30 - 11.30 Uhr) www.berufliches-seminar-stuttgart.de E-Mail-Adresse bei Fragen zum Praxissemester: praxissemester@seminar-bs-s.kv.bwl.de	Universität Stuttgart Abt. Technikdidaktik (BPT) E-Mail: moll-vonberg@ife.uni-stuttgart.de
Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 7, Schule und Bildung Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Tel. 0711 / 904-0 www.rp-stuttgart.de	Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Tel. 0711 / 904-0 www.rp-stuttgart.de

